

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ines Schmidt (**LINKE**)

vom 20. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2019)

zum Thema:

Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

und **Antwort** vom 07. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2019)

Frau Abgeordnete Ines Schmidt (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 17985
vom 20. Februar 2019
über Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Personal in der für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zuständigen Abteilung des LKA stand bis Ende 2016 zur Verfügung?
2. Wie viel Personal steht seit Januar 2017 in dem Bereich zur Verfügung?

Zu 1. und 2.:

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden im Landeskriminalamt hauptsächlich beim LKA 1 sowie beim LKA 4 in Bezug mit Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung bzw. Zwangsprostitution bearbeitet.

Eine Aufbereitung der Daten nach Dezernaten und Kommissariaten des LKA 1 bzw. des LKA 4 liegt nicht vor. Daher wurde das LKA 1 und LKA 4 bei den nachfolgend aufgeführten Zahlen in seiner Gesamtheit betrachtet.

aktuelle Dienststelle*	Beschäftigten- gruppe	Vollzeit- äquivalent 2016	Vollzeit- äquivalent 2017	Vollzeit- äquivalent 2018
LKA 1 - Delikte am Menschen	Beamte	224,43	223,43	222,76
	Tarifbeschäftigte	31,88	32,07	32,88
LKA 4 - Organisierte Kriminalität	Beamte	339,68	336,93	334,19
	Tarifbeschäftigte	45,19	44,32	43,09

*Alle Auswertungen erfolgten auf der Basis der im System IPV zum Stichtag 31.12. des Jahres hinterlegten Daten und spiegeln den Datenbestand zu diesem Stichtag wider. Angaben der VZÄ ab dem Jahr 2017 mit beurlaubten Dienstkräften

3. Wie lange müssen Betroffene warten, bis sie zu einem Gespräch (Zeugenbefragung) durch das LKA eingeladen werden?
4. Hält der Senat diese Terminlage für fachlich sinnvoll?

Zu 3. und 4.:

In der Regel werden Betroffene umgehend bzw. zeitnah als Opferzeuge vernommen. Bei schriftlichen Vorladungen können die Vorladungszeiten je nach Priorisierung des Vorgangs variieren. Minderjährige Opferzeugen werden in Absprache mit dem Jugendamt bzw. dem Vormund vernommen.

Die Priorisierung der Vorladungen hält der Senat für sinnvoll.

5. Hat die Polizei Berlin den für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zuständigen Bereich personell verstärkt?
6. Falls das nicht geschehen ist: Wie wird der Senat sicherstellen, dass schnell ausreichend Personal für diesen Bereich zugewiesen wird?

Zu 5. und 6.:

Der Personalbestand des LKA 1 und des LKA 4 ist im Betrachtungszeitraum im Rahmen der Prioritätensetzung des Personaleinsatzes beim Landeskriminalamt annähernd gleich geblieben, es wird auf die Aufstellung zu Frage 1. und 2. verwiesen.

Die Polizei Berlin strebt im Rahmen der Bedarfsplanung eine generelle Stärkung der polizeilichen Strukturen an. Die konkrete Stellenverteilung und der Personalaufwuchs in unterschiedlichen Bereichen sind dabei das Ergebnis eines komplexen Planungs- und Entscheidungsprozesses unter Berücksichtigung der inhaltlichen und politischen Schwerpunktsetzung und orientieren sich an den Ergebnissen des zurzeit in Aufstellung befindlichen Haushalts.

7. Mit welchen Maßnahmen wird das bestehende und das zukünftige Personal geschult, damit hier die besonders vulnerablen und traumatisierten Opfer sensibel behandelt werden?

Zu 7.:

Das LKA 1 verfügt über eine Arbeitsgruppe von Ansprechpartnerinnen und -partnern zum Thema Opferschutz, die gemeinsam mit zwei abteilungsangehörigen Psychologen regelmäßige Inhouse-Fortbildungen zu opferschutzrelevanten Themen entwickelt und anbietet. Darüber hinaus konzipiert die Arbeitsgruppe Checklisten und Standards, die einen einheitlichen Wissens- und Arbeitsstand des Personals sicherstellen. Die Fortbildungen stehen sowohl dem aktuellen Personal, als auch neuen Mitarbeitenden zur Verfügung. Sie betreffen zum einen aktuelle Themen und sorgen zum anderen für eine fortlaufende Auffrischung praxisnahen Wissens durch interne wie externe Referentinnen und Referenten.

Fortbildungsthemen betreffen derzeit hauptsächlich den Umgang mit traumatisierten bzw. belasteten Opfern. Dazu gehören die Psychotraumatologie, der Umgang mit Traumafolgestörungen sowie die Besonderheiten von Traumatisierungen nach sexueller Gewalt. Weitere Themen betreffen die Vernehmung traumatisierter Betroffener, die Krisenintervention und die psychosoziale Nachversorgung. Opferschutzvereine und -einrichtungen stellen im Rahmen der Fortbildung ihre Arbeit vor, sodass eine frühzeitige und zielgerichtete Information und Vermittlung der Opfer erleichtert wird. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Fragen des Strafverfahrens, insbesondere die Opferrechte und -pflichten und die psychosoziale Prozessbegleitung.

Auch die Mitarbeitenden des LKA 4 können diese Schulungen des LKA 1 nutzen. Selbstverständlich stehen überdies allen Mitarbeitenden die fortlaufend aktualisierten Fortbildungsangebote der Polizeiakademie und des Bundeskriminalamtes zur Verfügung.

Die Fachdienststelle für Sexualdelikte des LKA 1 arbeitet im Alltag eng mit der zuständigen Opferschutzbeauftragten des LKA 1 zusammen, die auch zur o.g. Arbeitsgruppe gehört.

Berlin, den 07. März 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport